

Gemeinde/Markt/Stadt

Gemeinde Tacherting
 Trostberger Str. 9
 83342 Tacherting

Verwaltungsgemeinschaft

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Landrats am

Datum

29.06.2025

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 **Im Abstimmungsraum:**

Zahl

4

allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

21. Tag vor dem Wahltag

08.06.2025

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens **08.06.2025** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

Zahl

0

2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in **0** Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben durch Stimmgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- einen Wahlschein
- einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist für den Wahlschein und den Stimmzettelschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

- 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhrzeit
16:00 Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

(Nr. 0011) in der Grund- und Mittelschule Tacherting, Pfarrweg 6, 83342 Tacherting, EG, Zi.-Nr. 11,
(Nr. 0012) in der Grund- und Mittelschule Tacherting, Pfarrweg 6, 83342 Tacherting, EG, Zi.-Nr. 12,
(Nr. 0013) in der Grund- und Mittelschule Tacherting, Pfarrweg 6, 83342 Tacherting, EG, Zi.-Nr. 15,
(Nr. 0014) in der Grund- und Mittelschule Tacherting, Pfarrweg 6, 83342 Tacherting, EG, Zi.-Nr. 16,
(jeweils barrierefrei)

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist. Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

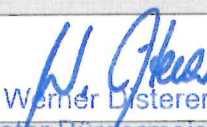
Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!

☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Datum

27.05.2025




Werner Listerer
Erster Bürgermeister

Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: _____ im/in der _____



Auf dem Stimmzettel darf nur **eine** Bewerberin oder **ein** Bewerber angekreuzt werden!

Stimmzettel
zur Wahl der Landrätin oder des Landrats
im Landkreis Traunstein
am 29. Juni 2025

Wahlvorschlag Nr. 01 CSU	Lackner Martin , Bürgermeister, Kreisrat, geb. 1970, Engelsberg	☐
Wahlvorschlag Nr. 02 FREIE WÄHLER	Danzer Andreas , Firmenkundenberater, weiterer Stellvertreter des Landrats, 2. Bürgermeister ehrenamtlicher Richter, geb. 1972, Grabenstall	☐
Wahlvorschlag Nr. 03 AfD	Gruttauer Sebastian , Projektleiter, Bachelor of Science, geb. 1993, Tittmoning	☐
Wahlvorschlag Nr. 04 GRÜNE	Hohlweger Sepp , Tourismusunternehmer, Gemeinderatsmitglied, Kreisrat, geb. 1963, Ruhpolding	☐
Wahlvorschlag Nr. 05 SPD	Kegel Christian , Studiendirektor, Altbürgermeister, Kreisrat, geb. 1964, Traunstein	☐
Wahlvorschlag Nr. 06 BP	Wallner Heinz , Unternehmer, Gemeinderatsmitglied, Kreisrat, geb. 1963, Chieming	☐
Wahlvorschlag Nr. 07 ÖDP	Dr. Künkele Ute , Biologin, Kreisrätin, Reuten, Petting	☐
Wahlvorschlag Nr. 08 Die Linke	Martz Johann , Bauleiter Infrastruktur, Übersee	☐
Wahlvorschlag Nr. 09 Miteinander für unseren Landkreis	Wembacher Hans , Unternehmer, geb. 1978, Traunstein	☐